



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

## Sitzungsprotokoll Ausschuss für Raumordnung

---

**Sitzungstermin:** Montag, 08.12.2025  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:49 Uhr  
**Raum, Ort:** Ritterakademie, Ritterakademie, Am Graalwall , 21335 Lüneburg  
**Sitzungsart:** öffentlich/nichtöffentlich

### Anwesenheitsliste

#### Vorsitz

Name	Bemerkung
Ulrike Walter	
Prof. Dr. Hinrich Bonin	

#### Mitglieder des Gremiums (KTA)

Name	Bemerkung
Dietrich Bilgenroth	
Alexander Blume	
Hans-Georg Führinger	
Ralf Gros	
Uwe Hinners	
Franz-Josef Kamp	
Moritz Meister	
Stefan Mues	
Silke Rogge	entschuldigt
Claudia Schmidt	
Frank Stoll	

#### Verwaltung Landkreis

Name	Bemerkung
Jens Böther	
Sigrid Vossers	
Dr. Hendrike Clouting	
André Dierßen	
Lena Lampe	entschuldigt
Silke Panebianco	

Gäste:

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
1	Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 i.V.m. § 22 Geschäftsordnung	
2	Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Feststellung der Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokoll der Sitzung vom 15.05.2025	
5	Berichterstattung zur Neuaufstellung des RROP 2025	<b>2025/383</b>
6	Prüfauftrag der Gruppe Die Linke / Die Partei und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.10.2025 zum Thema "Sandabbau S 35 Boltersen" (im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 20.11.2025)	<b>2025/349</b>
7	Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten	
8	Beantwortung von Anfragen gem. § 17 Geschäftsordnung	

### Öffentlicher Teil

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
9	Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung	

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

---

#### TOP-Nr. 1      **Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 i.V.m. § 22 Geschäftsordnung**

Der Vorschlag der AV KTA Walter, die Bürgerfragestunde hinsichtlich Fragen zum RROP nach der Präsentation der Verwaltung zu TOP 5 erneut zu öffnen, wird einstimmig angenommen.

AV KTA Walter eröffnet die Einwohnerfragestunde für Fragen, die nicht das RROP betreffen. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die AV schließt die Einwohnerfragestunde.

In Unterbrechung von TOP 5 (17:28 – 18:13 Uhr) werden Einwohnerfragen zum RROP beantwortet.

---

#### TOP-Nr. 2      **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende Ulrike Walter eröffnet die Sitzung um 17:03 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

---

#### TOP-Nr. 3      **Feststellung der Tagesordnung**

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei 1 Enthaltung

##### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird mit einer weiteren Öffnung für eine Einwohnerfragestunde zur Neuaufstellung des RROP in Unterbrechung von TOP 5 vom Ausschuss einstimmig festgestellt.

---

#### TOP-Nr. 4      **Genehmigung des Protokoll der Sitzung vom 15.05.2025**

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei 1 Enthaltung

##### **Beschluss:**

Das Protokoll der Sitzung vom 15.05.2025 wird mit einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

---

#### TOP-Nr. 5      **Berichterstattung zur Neuaufstellung des RROP 2025 2025/383**

## **Beschluss:**

Berichtsvorlage - Beschlussfassung nicht erforderlich.

Die Verwaltung trägt vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

KTA Schmidt fragt, welche Änderungen konkret bei den Vorranggebieten Rohstoffgewinnung (Folie 19 in der Präsentation) erfolgen werden.

Ang Dr. Panebianco erläutert, dass aufgrund einer Stellungnahme der Genehmigungsbehörde Freiraumthemen, die keine Nachfolgenutzung betreffen, zeichnerisch ausgeschnitten werden müssen.

Auf Nachfrage von KTA Meister bezüglich der zeichnerischen Änderungen aufgrund des B-Plans Haferkamp in der Hansestadt Lüneburg (Folie 17 in der Präsentation) erläutert Ang Dr. Panebianco, dass die zeichnerische Darstellung des 2. Entwurfes auf der Grundlage des damals bekannten Planungsstandes beruht und Planungen, die zwischenzeitlich verfestigt oder rechtskräftig sind, im 3. Entwurf berücksichtigt werden.

KTA Meister fragt nach, ob es richtig ist, dass der Kreisausschuss ausnahmsweise an einem Donnerstag, den 15. Januar 2026, stattfinden wird.

LR Böther bestätigt, dass dies aufgrund des engen Zeitplans so entschieden wurde.

Die Sitzung wird für die Bürgerfragestunde von 17.28 bis 18:13 Uhr unterbrochen.

Anlage 1      251208\_FA\_RO\_Praesentation\_Sachstand\_RROP\_V1

---

**TOP-Nr. 6      Prüfauftrag der Gruppe Die Linke / Die Partei und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.10.2025 zum Thema "Sandabbau S 35 Boltersen"**  
**(im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 20.11.2025)**  
**2025/349**

## **Abstimmungsergebnis:**

Der Prüfauftrag wurde mit Stellungnahme der Verwaltung vom 20.11.2025 erledigt.

Beschlussempfehlung:

Prüfauftrag der Gruppe DIE LINKE/Die PARTEI und der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen zur nächsten Raumordnungssitzung zum Thema Sandabbau S 35 Boltersen

Wir bitten die Verwaltung nochmals im Interesse der Einwohner\*innen zu prüfen, die Sandabbauvorrangfläche S35 bei Boltersen aus dem aktuellen RROP Entwurf herauszunehmen und durch Ausweisung einer konfliktfreieren Vorrangfläche zu ersetzen. Das Ergebnis soll in der nächsten Sitzung des Raumordnungsausschuss am 08.12.2025 vorgestellt werden.

Als Mitverantwortliche für den Prüfauftrag erklärt KTA Schmidt, dass sich die Verwaltung mit den Belangen der BI intensiv beschäftigt hat und nun ein vertiefter Austausch möglich ist.

Ang Dr. Panebianco trägt die Ergebnisse des Prüfauftrags vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

KTA Meister dankt der Verwaltung für ihre schnelle Arbeit und fragt, inwiefern das LBEG eine Gewichtung der Kriterien für die Bewertung der potenziellen Rohstoffabbaugebiete durchführt, ob eine schriftliche Aussage hinsichtlich der Mächtigkeit der Lagerstätte bei Barendorf durch das LBEG vorliegt,

woraus die unterschiedlichen Aussagen der BI und der Verwaltung zum Abstand zwischen der potenziellen Abbaufläche Barendorf und der Wohnbebauung resultieren und wie es zu der Bewertung des LBEG bezüglich der Transport-Anfahrtswege kommt, da laut BI eine Ortsdurchfahrt durch Barendorf nicht notwendig wäre.

Ang Dr. Panebianco erklärt, dass das LBEG die Abbaufähigkeit der Lagerstätte beurteilt. Diese ergibt sich vor allem aus der Art des Rohstoffs und dem Volumen sowie dem Erkundungsstand. Dabei wirkt sich eine starke Schichtung der Lagerstätte negativ aus. Diese ist aus den Bohrkernen (Folie 11) zu erkennen. So liegen in Barendorf mehrere Schichten verschiedener Rohstoffqualitäten vor, während in Boltersen eine hohe Mächtigkeit einer einheitlichen Rohstoffart besteht. Hinsichtlich des Abstandes zur Wohnbebauung setzt die BI die Messung nicht am östlichen Rand der Lagerstätte an. Die Transportwege werden davon abhängig sein, wohin der Rohstoff transportiert werden muss. Dies wird erst im Genehmigungsverfahren geklärt.

KTA Meister fragt, ob auf die Transportwege im Zuge der Genehmigung Einfluss genommen werden kann.

Ang Dr. Panebianco erklärt, dass die Genehmigungsbehörde Vorgaben für den Abbau macht, um die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Sofern vor Ort weitere Einschränkungen gewünscht sind, ist es denkbar, dass die Gemeinde dies mit dem Abbaununternehmen direkt vereinbart.

KTA Schmidt kritisiert, dass eine umfangreiche Nutzung von Rohstoffen für die nächsten 30 Jahre im Widerspruch zum Ziel der Klimaneutralität 2040 und dem Netto-Nullziel zur Flächenversiegelung 2050 steht. Der prognostizierte hohe Sandbedarf für Beton und im Tiefbau etwa für die A39, die Elbbrücke und anderen großen Infrastrukturvorhaben seien zu hinterfragen. Sie fragt, inwiefern das RROP angepasst wird, wenn tatsächlich nicht so viel Sand benötigt wird und das LROP diesbezüglich geändert wird.

Ang Dr. Panebianco erläutert, dass das RROP bei einer Änderung der Vorgaben des LROP angepasst wird und Rohstoffe trotz Festlegung des RROP ungenutzt im Boden verbleiben können, wenn diese nicht benötigt werden sollten.

KTA Gros erkundigt sich, inwiefern der Landkreis eine Rangfolge der Abbaugebiete nach Erheblichkeit von möglichen Konflikten vorgeben kann und verweist auf Gerichtsurteile zu Genehmigungsverfahren, in denen eine Alternativenprüfung gefordert wurde.

KR'in Vossers erklärt, dass der Landkreis im RROP keine Rangfolge festlegen, sondern lediglich Flächen vor entgegenstehender Nutzung sichern kann. Sie weist darauf hin, dass Abbaununternehmen Abbaugenehmigungen unabhängig von den im RROP festgelegten Flächen beantragen können.

KTA Blume fragt nach der Erschließung der bestehenden Abbaufläche auf der Lagerstätte südlich von Barendorf und ob der Sand nur über die Kreisstraße abgefahren wird oder auch nach Norden.

LR Böther antwortet, dass der Abtransport hauptsächlich über die Kreisstraße erfolgt.

KTA Stoll fragt, inwiefern unabhängig von einer regionalplanerischen Gebietsausweisung Abbaugenehmigungen beantragt werden können und ob für die Alternativfläche bei Barendorf schon Interesse angemeldet worden ist.

LR Böther erklärt, dass, sofern ein Unternehmen Zugriff auf eine Fläche hat, eine Abbaugenehmigung beantragt werden kann. Inwiefern Interesse an einem Abbau auf dieser Fläche besteht, ist nicht bekannt.

Anlage 1      251208\_FA\_RO\_Praesentation\_Pruefauftrag\_S\_35\_Boltersen

---

**TOP-Nr. 7      Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten**

Ang Dr. Panebianco berichtet, dass das aktuell gültige RROP 2003 von der Genehmigungsbehörde, dem ArL, bis Ende 2027 verlängert wurde.

Die im Kreistag am 18.9.2025 beschlossene Resolution mit der Aufforderung an das Land Niedersachsen, das Teilflächenziel von 4% für die Windenergie im Landkreis Lüneburg erheblich zu reduzieren und sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das Windenergieflächenbedarfsgesetz überarbeitet wird, wurde am 6. Oktober an den Niedersächsischen Landtag übersandt. Im Nachgang der digitalen Informationsveranstaltung über den aktuellen Planungsstand der Elbquerung bei Lauenburg wurde am 22.10.2025 eine fachliche Stellungnahme an den Landesbetrieb Straßenbau Schleswig-Holstein geschickt. Raumordnerisch wird die Absicht begrüßt, den Neubau der Brücke in der Nähe der Bestandsbrücke zu realisieren. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei der östlichen Variante eine Optimierung der Radverkehrsverbindung von Hohnstorf an Lauenburg und insbesondere an den Lauenburger Bahnhof anzustreben ist.

---

**TOP-Nr. 8      Beantwortung von Anfragen gem. § 17 Geschäftsordnung**

KTA Bilgenroth weist darauf hin, dass auf einer Veranstaltung in Reinstorf über ca. 100 Bauanträge für Windenergieanlagen berichtet wurde. Er fragt, wie sichergestellt wird, dass von solchen hohen Anlagen keine Gefährdung für Mensch und Natur ausgeht.

KR'in Vossers weist auf das bestehende Rechtsregime für Genehmigungen von Windenergieanlagen hin.

**Öffentlicher Teil**

---

**TOP-Nr. 9      Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung**

Vorsitzende Ulrike Walter schließt die Sitzung um 18:49 Uhr.

**Vorsitz:**

Ulrike Walter  
Vorsitzende

**Protokollführung:**

**Ausschussbetreuung:**

Silke Panebianco